Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Gesundheits- und Sozialmanagement" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	05.07.2013
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Franz Hessel
	Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern
	Frau Dr. Almut Satrapa-Schill
	Frau Rebecca Reich
Beschlussfassung	10.10.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 9
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 11
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 14

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 14

2.3.1 Personelle Ausstattung 14
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 15
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 17

2.4 Institutioneller Kontext 18

3 Gutachten 21

3.1 Vorbemerkung 21

3.2 Eckdaten zum Studiengang 22

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe 22

3.3.1 Qualifikationsziele 24
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 25
3.3.3 Studiengangskonzept 26
3.3.4 Studierbarkeit 30
3.3.5 Prüfungssystem 30
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 31
3.3.7 Ausstattung 31
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 32
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 33
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 33
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 33

3.4 Zusammenfassende Bewertung 34

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 35

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Sitz in Fürth, Bayern, auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Gesundheits- und Sozialmanagement" wurde am 06.03.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 17.01.2013 wurde zwischen der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 06.06.2013 hat die AHPGS der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Gesundheits- und Sozialmanagement" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.06.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.06.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Gesundheits- und Sozialmanagement", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Allgemeine Prüfungsordnung
Anlage 06	Grundordnung
Anlage 07	Berufungsordnung
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 09	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 10	Wissenschaftliche Stellenprofile der zu besetzenden Professuren

Anlage 11	Personalaufwuchsplan
Anlage 12	Diploma Supplement
Anlage 13	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung des Studiengangs
Anlage 14	Rechtsprüfung der Allgemeinen Prüfungsordnung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fakultät/Fachbereich	./.
Studiengangstitel	„Gesundheits- und Sozialmanagement“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit, berufsbegleitend
Organisationsstruktur	Präsenzphasen in Blockform á drei Tage (Freitag – Sonntag); im Durchschnitt 15 Studientage bzw. fünf Wochenenden pro Semester Freitag: 09:00h – 19:00h Samstag: 09:00 – 19:00h Sonntag: 09:00 – 16:00h
Regelstudienzeit	fünf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (§ 3 Abs.2 Prüfungsordnung)
Workload	Gesamt: 2.250 Stunden Kontaktzeiten: 604 Stunden Selbststudium: 1.646 Stunden

CP für die Abschlussarbeit	15 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
Zulassungszeitpunkt	zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20
besondere Zulassungs-voraussetzungen	BA-Abschluss im Umfang von 210 CP in Ökonomie, Management, Pflegemanagement,, Ökonomie und Ethik oder Soziale Arbeit bzw. ein gleichwertiger Abschluss, mindestens ein Jahr qualifizierte berufspraktische Erfahrung im akademischen Beruf
Studiengebühren	2.900,00 Euro pro Semester

Die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften in Fürth wurde mit Schreiben vom 06.07.2012 vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als nicht-staatliche Hochschule anerkannt. Träger der Hochschule ist die Wissenschaft und Forschung GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Evangelisch-Lutherischen Diakoniewerks Neuendettelsau (Körperschaft des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Neuendettelsau (Diakonie Neuendettelsau). Seit dem Wintersemester 2012/2013 werden an der Hochschule die akkreditierten Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsökonomie und Ethik“ (B.Sc.) und „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ (B.A.) angeboten. Der zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ ist weiterbildend konzipiert und wird in berufsbegleitender Form angeboten. Als Zugangsvoraussetzung ist mindestens ein Jahr qualifizierte berufspraktische Erfahrung in dem akademischen Beruf vorgesehen. Die Hochschule berücksichtigt in der Studiengangskonzeption die Berufserfahrung der Studierenden und knüpft an diese an (siehe A2.4). Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan (Anlage 3) eingereicht, der ein überschneidungsfreies Absolvieren der Module ermöglicht (siehe Antrag A1.5.2). Die Module werden mindestens einmal jährlich angeboten. Lehrveranstaltungen werden teilweise in Teilgruppen angeboten, um neben einer intensiven Lernatmosphäre die individuelle und flexible Gestaltung des Studienablaufs zu ermöglichen.

Für den Master-Abschluss wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben (siehe Antrag A1.1). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis (§ 14 Abs. 1 Allgemeine Prüfungsordnung) werden durch ein Diploma Supp-

lement (§ 14 Abs. 3 Allgemeine Prüfungsordnung, siehe Anlage12) ergänzt. Im Diploma Supplement wird eine ECTS-Note gemäß § 12 Allgemeine Prüfungsordnung ausgewiesen. Die Dokumente geben Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Allgemeine Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 14).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Studierenden erwerben im weiterbildenden Master-Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ sowohl wissenschaftliche als auch anwendungsbezogene Kompetenzen in Management und Ökonomie im Gesundheits- und Sozialwesen (siehe Antrag A2.1). Die Studierenden erlernen wissenschaftliche Grundlagen und Methoden und erwerben berufsfeldbezogene Qualifikationen in den Bereichen Management und Ökonomie, Organisationsentwicklung und Recht sowie Gesundheitsmanagement und Versorgung. Anknüpfungspunkt sind immer Fragestellungen im Gesundheits- und Sozialmarkt. Der Studiengang integriert fachliche sowie überfachliche Kompetenzen und befähigt die Absolvierenden laut Hochschule zu Führungs- und Leitungspositionen in den verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie zu einer weiterführenden wissenschaftlichen Ausbildung (siehe ebd.).

Der Studiengang richtet sich an berufserfahrene akademische Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, sowie an medizinische, pflegerische oder sozialpädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Altenhilfe, Behindertenhilfe, Krankenhaus usw., die sich für Führungsaufgaben und Aufgaben im Management weiterqualifizieren möchten (siehe Antrag A2.4). Weiterhin sollen Personen angesprochen werden, die ihre bereits bestehende Führungsposition durch die Ergänzung von Managementkompetenzen ausbauen wollen. Darüber hinaus können sich Interessierte aus dem gesundheitsfernen Bereich durch den Studiengang im Gesundheitsbereich spezialisieren (siehe ebd.). Die Hochschule erläutert in Antwort 5 der AoF, dass angesichts der heterogenen Zugangsgruppen im Modulbereich 1 ein Abgleich der Vorkenntnisse erfolgt.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den fünf Modulbereichen der Hochschule „1 Methodenkompetenz“, „2 Fachliche Grundlagen“, „3 Fachliche Vertiefungen“, „4 Schlüsselkompetenzen“ und „5 Abschlussarbeit“ (siehe Antrag A2.2). Der zeitliche und inhaltliche Ablauf des Studiums ist im Studi-

enverlaufsplan (Anlage 3) dargestellt. Zentrale wissenschaftliche Basiskenntnisse aus den Bereichen Statistik und Ökonomie werden unter „1 Methodenkompetenz“ erworben (siehe Antrag A2.3). Der Modulbereich „2 Fachliche Grundlagen“ beinhaltet die Themen Gesundheitswesen und Gesundheitsökonomie sowie Management und Recht. Darauf aufbauend enthält „3 Fachliche Vertiefungen“ drei Wahlpflichtmodule mit den Schwerpunkten von Management in Gesundheitseinrichtungen, im Sozialversicherungswesen und in sozialen Einrichtungen, von denen eines zu absolvieren ist (siehe ebd.). Dabei fokussieren und spezialisieren die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse auf einen Gegenstandsbereich des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Studierenden erlernen die Lösung komplexer Problemstellungen und die Entwicklung neuer Ideen und Versorgungskonzepte. Gruppenarbeiten und die Einbeziehung der Berufspraxis festigen die sozialen Kompetenzen der Studierenden. Im Bereich „4 Schlüsselkompetenzen“ erwerben die Studierenden fächerübergreifende Kompetenzen zur Förderung kommunikativer, organisatorischer und sozialer Fähigkeiten. Ethische und wertorientierte Fragestellungen an der Schnittstelle von Ökonomie und Gesundheit dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und befähigen zu verantwortungsvollem und bürgerschaftlichem Handeln (siehe Antrag A2.2). Die Module sind zeitlich auf die Module aus den Bereichen „Fachliche Grundlagen“ und „Fachliche Vertiefungen“ abgestimmt. In der Abschlussarbeit („5 Abschlussarbeit“) erschließen die Studierenden selbständig einen zusammenhängenden Forschungsinhalt unter Anwendung ihrer erworbenen Kenntnisse und idealerweise aus der Berufspraxis (siehe Antrag A1.4).

Die Hochschule begründet die guten Berufschancen der Absolvierenden mit den wachsenden Beschäftigungszahlen im Gesundheitssektor (siehe Antrag A3). Die Tätigkeitsfelder der Absolvierenden sieht sie im Allgemeinen im Interaktionsprozess zwischen Gesundheits- und Sozialmarkt und im Besonderen im Management von Einrichtungen der Akutversorgung wie Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren oder Rehabilitationseinrichtungen, im Management von Sozialeinrichtungen wie Pflege- und Altenheimen, Angeboten betreuten Wohnens, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie im Feld der Sozialen Arbeit, und schließlich im Bereich beratender und begleitender Berufsfelder, wie Unternehmens- und Sozialberatungen, Sozialversicherungen usw. (siehe Antrag A3).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 13 Module vorgesehen, von denen elf zu absolvieren sind. Drei Module sind Wahlpflichtmodule (Modulnr. 3.00, 3.10, 3.20). Pro Semester sind entweder 15 CP (1. und 5. Semester) oder 20 CP (2., 3. und 4. Semester) vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Eine Praxisphase ist im Studiengang nicht vorgesehen (siehe Antrag A1.11). Mobilitätsfenster sind im Studienplan curricular nicht integriert (siehe Antwort 2 der AoF).

Folgende Module werden angeboten (die Wahlpflichtmodule sind mit „WPM“ gekennzeichnet):

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
1.00	Basis der Ökonomie	1	5
1.10	Medizinische Statistik und Evaluation	2	5
2.00	Gesundheitsmanagement	1	10
2.10	Controlling im Gesundheits- und Sozialmarkt	2	10
2.20	Strategisches Management	3	10
2.30	Recht	3	10
2.40	Corporate Governance	4	5
3.00	Management in Gesundheitseinrichtungen (WPM)	4	10
3.10	Management im Sozialversicherungswesen (WPM)	4	10
3.20	Management von sozialen Einrichtungen (WPM)	4	10
4.00	Führung und Verantwortung	4	5
4.10	Kommunikation	2	5
5.00	Masterarbeit	5	15
	Gesamt		**90**

Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt im Modulhandbuch (Anlage 1).

Das Modulhandbuch enthält Informationen zur Modulnummer, zum Modultitel, zur Modulart, zur Qualifikationsstufe und zum Studienhalbjahr, in dem das Modul studiert wird. Es werden pro Modul die zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt, sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststu-

dium, die Dauer des Moduls, der Angebotsturnus sowie die Voraussetzungen für die Vergabe der CP (Modulprüfungsleistung). Neben der Beschreibung der Teilnahmevoraussetzungen finden sich die Sprache, die Art der Lehrveranstaltung(en), die Lernformen und die Verwendbarkeit des Moduls. Zudem werden die zu erwerbenden Kompetenzen und die Inhalte des Moduls beschrieben. Zu jedem Modul wird (Grundlagen-) Literatur angegeben. Die Modulverantwortlichen sind derzeit noch nicht im Modulhandbuch genannt.

Die Hochschule zielt in ihrem didaktischen Konzept sowohl auf die forschungsorientierte als auch anwendungsorientierte Ausbildung der Studierenden (siehe Antrag A1.9). Vorlesungen dienen der zusammenhängender Darstellung ausgewählter Themen und der Vermittlung methodischer Kenntnisse sowie von Überblicks- und Spezialwissen. Sie werden in der Regel von Übungen begleitet, in denen die Studierenden das Erlernte unmittelbar erproben und vertiefen. Im Modulhandbuch finden sich darüber hinaus Hinweise in einzelnen Modulen, wenn im Rahmen seminaristischer Gruppenarbeit Fallbeispiele behandelt werden. Weiterhin sind Workshops vorgesehen, die den Fokus auf die interaktive Einbeziehung der Studierenden zur Vermittlung anwendungsorientierten Wissens legen, wie z.B. durch Planspiele oder Fallstudien (siehe ebd.). Zum Selbststudium gehören die Vor- und Nachbereitungszeit der Lehrveranstaltungen, das Bearbeiten von Übungsaufgaben, das Verfassen von schriftlichen Studienarbeiten und das Literaturstudium. Das Selbststudium wird von den Dozierenden angeleitet und durch die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien und der Moodle-Lernplattform unterstützt (siehe ebd.).

Die Lernplattform Moodle dient der Einbeziehung elektronischer Lehrformen, z.B. durch das Bereitstellen von Lehrmaterialien und Literaturangaben (siehe Antrag A1.10). Die integrierten Diskussionsforen sollen im Studiengang zum Austausch von Studierenden und Dozierenden allgemein und zur Klärung fachlicher Fragen im Besonderen genutzt werden.

Die Hochschule unterhält Kooperationen und Forschungspartnerschaften mit Hochschulen im Ausland (siehe Antrag A1.7). Hierfür nutzt die Hochschule die vielfältigen Kontakte der alleinigen Gesellschafterin der Trägergesellschaft, die Evangelisch-Lutherische Diakoniewerk Neuendettelsau (Körperschaft des öffentlichen Rechts).

Durch den Forschungsanspruch der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften verfügen die Professoren über Zeitkontingente für Forschung

(siehe Antrag A1.12, sowie Lehrverflechtungsmatrix Anlage 8). Die Dozierenden stellen den Studierenden eigene Publikationen zur Verfügung und können auf die Forschungsergebnisse anderer Professuren bei der Konzeption der Lehrinhalte zurückgreifen. Jede Professur ist kooperierendes Mitglied des hochschuleigenen Forschungsinstitutes „International Dialog College and Research Institute“ (IDC). Das Forschungsinstitut dient als Querschnittsinstitut zur Koordination unterschiedlicher Forschungsstrategien und dient als gemeinsames Cluster der hochschulweiten Verbundforschung (siehe Antwort 12 der AoF). Es wurde als Plattform zur praktischen Erforschung innovativer Produkte und Konzepte in allen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens eingerichtet. Das IDC betreibt quantitative und qualitative Forschung in den Basisdisziplinen Ökonomie und Ethik im Anwendungsfeld sozialer Infrastrukturen und Gesundheitswissenschaften.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist im Studiengang nicht vorgesehen (§ 5 Abs.6 Allgemeine Prüfungsordnung, Anlage 5).

Die im Studiengang vorgesehenen Prüfungsformen sind in § 4 Allgemeine Prüfungsordnung definiert. Im Studiengang sind als Prüfungsformen Klausuren (5), Essays (4), Referate (2) und Mündliche Prüfungen (2) sowie die Master-Arbeit festgelegt (siehe Antrag A1.5.1, sowie ebd. Tabelle 3). Im Studiengang sind pro Semester zwischen einer und vier Prüfungen vorgesehen.

Die Hochschule begründet die (Teil-) Prüfungsleistungen in den Modulen 2.00, 3.00 3.10 und 3.20 in Antwort 3 der AoF. In allen vier Modulen ergänzen sich die jeweils zwei Prüfungsleistungen und sind aufeinander bezogen.

Die Prüfungen erfolgen im Anschluss an das Modul in der darauffolgenden Präsenzphase. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung möglich. Wiederholungsprüfungen finden an prüfungsfreien Präsenzwochenenden statt (siehe Antrag A1.5).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in § 12 Allgemeine Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 5).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6 Allgemeine Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum weiterbildendend Master-Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement" sind in § 4 Prüfungsordnung (Anlage 4) geregelt. Demnach ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im Umfang von 210 CP in den Bereichen Ökonomie, Management, Pflegemanagement sowie Ökonomie und Ethik oder Soziale Arbeit bzw. ein gleichwertiger inländischer oder ausländischer Abschluss erforderlich. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Darüber hinaus hat der Bewerber mindestens ein Jahr qualifizierte berufspraktische Erfahrung in seinem akademischen Beruf nachzuweisen. Bewerber, die einen Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 CP nachweisen, können vorbehaltlich der Erstellung einer Projektarbeit zugelassen werden, mit der sie grundlegendes Erfahrungswissen im Gesundheits- und Sozialbereich nachweisen.

Das Studienangebot richtet sich an berufserfahrene Hochschulabsolventen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich und ist auf eine wissens- und anwendungsorientierte Lehre ausgerichtet. Durch eine begleitende Berufstätigkeit können eine Verknüpfung der unterschiedlichen Disziplinen und eine Übertragung auf die Berufspraxis hergestellt werden (siehe Antrag A2.4).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht (Anlage 8), aus der die Denomination bzw. das Lehrgebiet der hauptamtlich Lehrenden Professorinnen und Professoren hervorgeht sowie deren Lehrverpflichtung insgesamt, die Lehrermäßigung durch das Forschungsinstitut IDC, die Lehrverpflichtung im Studiengang (Module und SWS) sowie in weiteren Studiengängen der Hochschule (SWS). 77% der Lehre wird von hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren erbracht. 23% der Lehre, insbesondere die Module mit hohem Praxisbezug, wird im Rahmen von Lehraufträgen von Praktikern erbracht (siehe Antrag B6.1). Die Kurz-Lebensläufe der berufenen, im Studiengang lehrenden Professoren finden sich in Anlage 9. Die Hochschule hat zudem eine Übersicht der wissenschaftlichen Stellenprofile der zu besetzenden

Professuren eingereicht (Anlage 10), sowie einen Personalaufwuchsplan, der sich auf die (professorale) Personalentwicklung der gesamten Hochschule bezieht (Anlage 11, siehe Antwort 8 der AoF).

Die Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den landesrechtlichen Vorgaben. Die Hochschule setzt zusätzliche wissenschaftliche Leistungen voraus, die in der Regel durch eine Habilitation oder entsprechende besondere wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen werden (siehe Antrag B6.3 sowie Berufungsordnung, Anlage 7).

Für die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden werden im Zuge des Aufbaus der Hochschule noch spezielle Angebote geschaffen (siehe Antwort 10 der AoF). Derzeit können Lehrende die Angebote der Internationale DiaLog Akademie der Diakonie Neuendettelsau zu Bildung, Beratung und Begleitung nutzen.

An der Hochschule ist weiteres Personal im Umfang von zwei VZÄ für das Studiengangs-Management, ein VZÄ im Studentensekretariat und ein halbes VZÄ im Prüfungsamt vorhanden.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Wilhelm Löhe Hochschule über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Master-Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement" beigefügt (siehe Anlage 13).

Die Hochschule ist im Gebäude der ehemaligen „Schickedanz-Villa" im Südstadtpark von Fürth untergebracht. Das Grundstück ist 3.500 m² groß. An Nutzfläche stehen 1.000 m² zur Verfügung (siehe Antrag B8.1). Die Hochschule vergrößert die Nutzfläche um 1.000 m² durch zwei Bauabschnitte in den kommenden Jahren.

An der Hochschule sind sechs Seminarräume mit jeweils acht bis 34 Sitzplätzen und der aktuellen Medientechnik vorhanden (siehe Antrag B8.1, B8.3). Im Gebäude wird W-LAN den Studierenden und Dozierenden zur Verfügung gestellt. Die Hochschule nutzt zudem Räumlichkeiten der benachbarten Musikschule Fürth, insbesondere die Aula mit 100 Sitzplätzen für Lehrveranstaltungen im Bereich der Grundlagenveranstaltungen. Darüber hinaus stehen in der Bibliothek der Hochschule weitere 100 Sitzplätze zur Verfügung, die für be-

sondere bzw. größere Veranstaltungen genutzt werden können (siehe Antrag B8.1).

Im Übrigen sind im 2. Obergeschoss die Sitzplätze der Bibliothek Ruhearbeitsplätze. Gruppenarbeitsplätze finden sich im Kaminzimmer im 1. Obergeschoss und im Eingangsbereich des Gebäudes.

Für Mitarbeiter der Hochschule stehen im 1. Obergeschoss derzeit fünf Büros für Professoren sowie zwei Büros für jeweils zwei wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Ein Projektbüro im 2. Obergeschoss wird von vier wissenschaftlichen Mitarbeitern des Forschungsinstitutes IDC genutzt (siehe Antrag B8.1). In der Bibliothek ist ein Büro für Mitarbeiter der Bibliothek vorgesehen. Weitere drei Büros stehen dem administrativen Personal der Hochschule zur Verfügung.

Die Bibliothek der Hochschule besteht aus einer Präsenzbibliothek und einem virtuellen Informationscenter (siehe Antrag B8.2). Die Präsenzbibliothek ist montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr zugänglich. Außerhalb der Servicezeiten haben insbesondere Studierende der berufsbegleitenden Studiengänge die Möglichkeit, über das Studiengangs-Management die Präsenzexemplare zu nutzen. Es stehen vier PC-Arbeits- und zwei Recherche-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Präsenzbibliothek hält vor allem grundlegende Fachliteratur für die bereits angelaufenen Bachelor-Studiengänge „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ und „Gesundheitsökonomie und Ethik“ vor. An Bestand sind bisher ca. 400 Titel vorhanden, neun Fachzeitschriften (Abonnements) aus den Bereichen Ethik, Ökonomie, Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement, Gesundheitswissenschaften und Pflege (siehe Antwort 11 der AoF). An Datenbanken besteht Zugriff auf EZB sowie DBIS. Als Etat sind für 2013 ca. 17.000 Euro vorgesehen, davon für die Anschaffung von Büchern ca. 7.000 Euro und für Online-Zugänge ca. 10.000 Euro. Darüber hinaus steht den Studierenden die über das Forschungsinstitut IDC erworbene Literatur zur Verfügung.

Die Studierenden der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften haben Zugang zur Universitätsbibliothek der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Weiterhin besteht eine Bibliotheks-Kooperation mit der Theologischen Hochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau (siehe Antrag B8.2).

An Sach- und Investitionsmittel stehen dem Studiengang 10.000 Euro pro Semester zur Verfügung (siehe Antrag B8.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften wurde mit Schreiben vom 06.07.2012 vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als nicht-staatliche Hochschule anerkannt. Die Hochschule nutzt in der Aufbauphase informelle Strukturen zur Qualitätssicherung, wie z.B. die intensive Betreuung und Kommunikation zwischen den Studierenden und den Lehrenden für ein regelmäßiges Feedback, das in die Weiterentwicklung des Lehrbetriebes einfließt (siehe Antrag A5.2). Verortet ist die Qualitätssicherung im Präsidium dahingehend, als der Vizepräsident beauftragt ist, die kontinuierliche Qualitätssicherung innerhalb der Hochschule anzuleiten und voranzubringen (siehe Antrag A5.1). Ziel ist ein jährlicher Qualitätsbericht, „der den Status und die Fortentwicklung der Qualitätssicherungsstrategie, der Instrumente der Qualitätssicherung und die Ergebnisse der Qualitätsevaluationen“ (Antrag A5.1) widergibt. Die Qualitätsberichte sind zudem Grundlage der Zielvereinbarungen zwischen dem Hochschulrat und dem Präsidenten.

Die Hochschule erläutert im Antrag unter geplante A5.2 folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen: Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt online am Semesterende und thematisiert unter anderem die erreichte Qualifikation, die Rahmenbedingungen, die didaktische und inhaltliche Gestaltung durch die Lehrenden sowie eine Gesamtbewertung der Veranstaltung. Die Ergebnisse werden den Dozierenden und den Studierenden zur Verfügung gestellt. In der Modulevaluation werden die Studierenden insbesondere zur inhaltlichen Abstimmung innerhalb des Moduls, zur Erreichung der Modulziele sowie zum Workload befragt. Die Wahrnehmung von Lehre und Studium, Rahmenbedingungen des Studiums, Chancengleichheit sowie Nachwuchsförderung an der Hochschule sind Themen der jährlich projektierten allgemeinen Studierendenbefragung. Bestandteil der allgemeinen Studierendenbefragung ist die Erstsemester- und Studienortwechslerbefragung und fokussiert die Beratung und Betreuung zu Studienbeginn an der Hochschule. Die Absolventenbefragung ist für die Zeiträume ein Jahr, fünf Jahre und zehn Jahre nach dem Studienabschluss geplant. Inhalte der Absolventenbefragung sind einerseits die Praxisrelevanz des Master-Studiengangs und andererseits die Identifizierung eines potenziellen Weiterbildungsbedarfs über den Studienabschluss hinaus.

Die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch und der semesterweise erstellte Studienplan werden den Studierenden zur Verfügung gestellt (siehe Antrag A5.3).

Die insbesondere fachliche Betreuung der Studierenden erfolgt während der Präsenzzeiten im Nachgang zu den Veranstaltungen sowie außerhalb der Präsenzzeiten im Rahmen festgelegter Sprechstunden, individueller Terminvereinbarungen, per E-Mail oder Telefon. Die Beratung zu Prüfungs- und Zulassungsangelegenheiten, Studien- und Berufsberatung, Informations- und Literaturrecherche, Beratung in sozialen Angelegenheit, die auch Finanzierungsfragen des Studiums umfasst, sowie sonstige Verwaltungsservices erfolgt durch weiteres hauptamtliches Personal der Hochschule (siehe Antrag A5.4).

Darüber hinaus strebt die Hochschule ein Mentorenkonzept an im Sinne einer Kontaktaufnahme der Studierenden mit Führungskräften im Gesundheits- und Sozialwesen.

Die Hochschule bestellt einen Gleichstellungsbeauftragten nach Art. XVI der Grundordnung (Anlage 6), der die Aufgabe hat, die Teilhabe aller Mitglieder der Hochschule zu befördern und insbesondere in formalen Prozessen darauf hinzuwirken, dass keine Benachteiligungen oder Diskriminierungen vorgenommen werden. Die begrenzte Teilnehmerzahl im Studiengang soll eine individuelle Förderung und Beratung aller Studierenden gewährleisten (siehe Antrag A5.5).

2.4 Institutioneller Kontext

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Schreiben vom 06.07.2012 als nicht-staatliche Hochschule anerkannt (siehe Antrag C9.1). Von der staatlichen Anerkennung sind die akkreditierten Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsökonomie und Ethik“ (B.Sc.), „Gesundheitsmanagement und Technologie im Sozialmarkt“ (B.A.) und „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ (B.A.) umfasst.

Alleiniger Träger der Hochschule ist die Wissenschaft und Forschung GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Evangelisch-Lutherischen Diakoniewerks Neuendettelsau (Körperschaft des öffentlichen Rechts) mit Sitz in

Neuendettelsau (Diakonie Neuendettelsau). Die Hochschule hat ihre Grundordnung eingereicht (Anlage 6).

Die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften versteht sich als forschungs- und lehrorientierte Hochschule und zielt auf die Zusammenführung von Lehr- und Forschungsinhalten der Sozialwissenschaften, insbesondere Ökonomie und Gesundheitswissenschaften, mit denen in Philosophie und Ethik. Dazu „betreibt die WLH Lehre und Forschung in den Grundlagenbereichen Ökonomie und Management, soziale Infrastruktur und Gesundheit sowie Ethik und Philosophie“ (Präambel, Grundordnung, Anlage 6). Die Hochschule verpflichtet sich dabei dem universitären Anspruch (siehe ebd.). Als ihr Profil beschreibt die Hochschule ihre fachlich interdisziplinäre Ausrichtung, die kontinuierliche Interaktion zwischen spezialisierter, praxisrelevanter Anwendungskompetenz und wissenschaftlich fundierter, grundlagenbasierter Methodenkompetenz sowie die gezielte Schulung und Förderung der Studierenden in sozialer Kompetenz und Verantwortung im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung (siehe Antrag C9.1).

Die Hochschule ist in Form einer Departmentstruktur organisiert. Ein Organigramm der Hochschule findet sich im Antrag unter C9.2. Folgende Departements sind eingerichtet:

- Department für Ökonomie und Management,
- Department für Soziale Infrastruktur und Gesundheit,
- Department für Ethik und Philosophie.

Die Professuren sind jeweils einem Department zugeordnet. Jedes Department wird von einem Departmentvorstand geleitet, der aus dem Kreis der Professoren für ein Jahr gewählt wird.

Mit Querschnittsfunktionen sind folgende Institute an der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften eingerichtet, die die Interaktion der Lehr- und Forschungsaktivitäten zwischen einzelnen Departments und Professoren gewährleisten:

- International Dialog College and Research Institute (IDC),
- Institut für akademische Weiterbildung.

Seit dem Wintersemester 2012/2013 werden die Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsökonomie und Ethik“ (B.Sc.) und „Management im Gesundheits- und

Sozialmarkt“ (B.A.) angeboten. Für jeden Studiengang wird von der Hochschulleitung eine verantwortliche Professur als Studiengangsmoderator eingesetzt, der als zentrale Ansprechperson fungiert und mit dem Aufbau sowie der Weiterentwicklung des jeweiligen Studienangebotes beauftragt ist. Der Studiengangsmoderator leitet auch den Kreis der Lehrenden, die für den jeweiligen Studiengang in der Lehre tätig sind.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Gesundheits- und Sozialmanagement" (Teilzeit, berufsbegleitend) fand am 05.07.2013 an der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften in Fürth statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin
Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten

als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Dr. Almut Satrapa-Schill, Robert Bosch Stiftung, Stuttgart

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Rebecca Reich, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Sitz in Fürth angebotene Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 604 Stunden Präsenzstudium und 1.646 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, von denen elf erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im Umfang von 210 CP in den Bereichen Ökonomie, Management, Pflegemanagement sowie Ökonomie und Ethik oder Soziale Arbeit bzw. ein gleichwertiger inländischer oder ausländischer Abschluss sowie der Nachweis von mindestens einem Jahr qualifizierter berufspraktischer Erfahrung in dem akademischen Beruf. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Studiengebühren werden in Höhe von 2.900 Euro pro Semester erhoben. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2013/2014.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 04.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der von der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengänge. Außer in der Gesprächsrunde mit den Studierenden war eine Person, die mit dem Studiengangs-Management beauftragt und gleichzeitig Qualitätsbeauftragte der Hochschule ist, zugegen. Bei einer Führung durch die Institution hat sich die Gutachtergruppe von den hinreichend guten Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes überzeugen können.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Flyer zum Studiengangsangebot der Hochschule,
- Flyer mit Informationen zur Veranstaltungsreihe „Demographische Entwicklung – Wachstumsfaktor oder Hemmschuh für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft, Ringvorlesung 2013/2014“,
- Dokumentation „Festakt zur Gründung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften“.

Die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Sitz in Fürth wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 06.07.2012 als nicht-staatliche Hochschule anerkannt. An der Hochschule sind die drei Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsökonomie und Ethik“, „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ und „Gesundheitsmanagement und Technologie im Sozialmarkt“ akkreditiert. Die Hochschule hat den Lehrbetrieb am 01.10.2012 mit den beiden erstgenannten Bachelor-Studiengängen aufgenommen. Derzeit studieren 21 Studierende an der Hochschule. Drei Professuren sind besetzt. Eine Professur für Pflegewissenschaft ist ausgeschrieben. Die Hochschule beschreibt eine gute Bewerberlage. Ziel ist der Ausbau der Hochschule bis zum Jahr 2019 mit 17 Professuren und ca. 500 Studierenden. Für das Wintersemester 2014/2015 plant die Hochschule, einen konsekutiven Master-Studiengang anzubieten.

Das Profil der Hochschule gründet sich auf die zwei Säulen Ökonomie und Ethik. Als Gegenstandsbereich beschreibt die Hochschule, dass sie die The-

men Gesundheits- und Sozialversorgung adressiert und dies einbettet in die methodischen Grunddisziplinen Ökonomie und Ethik. Die inhaltliche Profilierung der Hochschule wird institutionell belegt durch das hochschuleigene Forschungsinstitut „International Dialog College and Research Institute“ (IDC). Das IDC betreibt quantitative und qualitative Forschung in den Disziplinen Ökonomie und Ethik im Anwendungsfeld von Gesundheits- und Sozialprozessen, insbesondere orientiert an Fragestellungen des Managements von Patienten- und Versorgungskarrieren.

Träger der Hochschule ist die Wissenschaft und Forschung GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Evangelisch-Lutherischen Diakoniewerks Neuendettelsau (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Die Finanzierung der Hochschule gründet sich derzeit auf Mitteln aus einer Stiftung der Diakonie Neuendettelsau, auf Einnahmen des Forschungsinstitutes IDC sowie auf die Studiengebühren. Die Hochschule plant langfristig eine Finanzierung aus Stiftungserlösen (Stiftung zur Förderung der Bildung), Studiengebühren und Drittmitteln.

Die Hochschule hat einen „Universitätsverein Fürth e.V.“ gegründet, der die „Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere durch die finanzielle und ideelle Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Forschungsaktivität der Wilhelm Löhe Hochschule“ bezweckt und auf die Einbindung der Bevölkerung und in der Region ansässiger Unternehmen zielt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der weiterbildende Master-Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ zielt auf den Erwerb wissenschaftlicher und anwendungsbezogener Kompetenzen in Management und Ökonomie im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Studierenden erlernen wissenschaftliche Grundlagen und Methoden und erwerben berufsfeldbezogene Kompetenzen in den Bereichen Management und Ökonomie, Organisationsentwicklung und Recht sowie Gesundheitsmanagement und Versorgung, wobei die Themen immer an Fragestellungen im Gesundheits- und Sozialmarkt anknüpfen. Entsprechend den an der Hochschule vorgesehenen fünf Modulbereichen erwerben die Studierenden Methodenkompetenzen, fachliche Grundlagen und Vertiefungen sowie Schlüsselkompetenzen. Dass die Studierenden sich einen zusammenhängenden Forschungsinhalt unter Anwendung ihrer erworbenen Kenntnisse erschließen können, zeigen sie im Rahmen ihrer Abschlussarbeit. Die Hochschule erläutert

nachvollziehbar, dass und wie über den Gesundheitsmarkt hinaus der Sozialmarkt in den Studiengang einbezogen wird. Ziel des Studiengangs ist eine akademische Weiterqualifikation von Führungskräften im Gesundheits- und Sozialmarkt, die in der Lage sind, die Komplexität im Management von Versorgungskarrieren, versinnbildlicht an der Integration von Inhalten des Sozialgesetzbuchs (SGB) V und des SGB XI, zu beherrschen. Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen.

Die Zielgruppe des Studiengangs sind berufserfahrene akademische Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, die sich für Führungsaufgaben und Aufgaben im Management weiterqualifizieren möchten. Die Hochschule erläutert als Studiengangsziel, das Potenzial zur Führungskraft durch das Master-Studium zu erhöhen.

Die Vermittlung von Führungskompetenzen beschreibt die Hochschule nachvollziehbar durch das Stärken der eigenen Persönlichkeit sowie anhand von Gruppenarbeiten durch den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Konflikt- und Verhandlungsmanagement.

Die Gutachtergruppe schätzt die Berufsbefähigung der Absolvierenden als gegeben ein. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lässt die Studiengangskonzeption darüber hinaus erwarten, dass neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden. Insbesondere hält die Gutachtergruppe dies durch die im Studiengang vorgesehenen seminaristischen Gruppenarbeiten sowie die interaktive Einbeziehung der Studierenden durch Workshops z.B. im Rahmen von Planspielen oder Fallbeispielen gegeben.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind, abgesehen von der 300-ECTS-Vorgabe (siehe Kriterium 3), nach Einschätzung der Gutachtergruppe erfüllt.

Der weiterbildende Master-Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ ist modularisiert und die Anwendung des ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 13 Module vorgesehen, von denen elf zu absolvieren sind. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen die Studierenden eines abschließen. Pro Semester werden 15 CP (1. und 5. Semester) oder 20 CP (2., 3. und 4. Semester) vergeben. Für die Master-Arbeit werden 15 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen und mindestens einmal jährlich angeboten. Die Module des Studiengangs und der Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben.

Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben. Hinsichtlich der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der in Kriterium 2 genannten Anforderungen durch den Akkreditierungsrat ist zu berücksichtigen, dass die Grundsätze der Lissabon-Konvention auch auf Studienleistungen anzuwenden sind, die innerhalb der Hochschule erworben wurden. Auch wenn diese Grundsätze derzeit nicht zur Anwendung kommen, da der gegenständliche Studiengang der erste Master-Studiengang ist, den die Hochschule anbietet, sollte eine entsprechende Regelung vorgesehen werden.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Hochschule ergänzt die bisher dort angebotenen Bachelor-Studiengänge um den gegenständlichen, weiterbildenden Master-Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“, für den der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen wird.

Die Hochschule ist ein Jahr nach ihrer Gründung regional bekannt und grenzt sich von ähnlichen Angeboten in der Region strukturell durch die Anbindung des IDC ab und inhaltlich durch die Einbeziehung des Sozialmarktes, insbesondere Sozialgesetzbuch (SGB) IX und SGB XI, in den Studiengang. Nachvollziehbar erläutert die Hochschule die Sozialmarktorientierung und zeigt dies am Beispiel des Forschungsprojektes „Barrierefreie Gesundheitsassistenz“ des IDC, in dem ein technisches Assistenzsystem entwickelt wurde, welches älte-

re Menschen und Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebensphasen sowie deren Angehörige und pflegende Fachkräfte in den unterschiedlichen Bereichen des Alltags unterstützt. An diesem Beispiel sowie am Beispiel des Projektes „Pedro – Personalentwicklung demographisch orientiert“ des IDC, in dem der demographische Wandel und seine Auswirkungen auf die Personalarbeit in der Altenpflege und der Behindertenarbeit in den Fokus genommen werden, zeigt die Hochschule außerdem für die Gutachtergruppe nachvollziehbar auf, wie die Einbindung der Forschung in den Studiengang geplant ist.

Durch die drei Wahlpflichtmodule können sich die Studierenden je nach ihren Interessen spezialisieren im Management in Gesundheitseinrichtungen (Modul 3.00), im Management im Sozialversicherungswesen (Modul 3.10) oder im Management von sozialen Einrichtungen (Modul 3.20) im Umfang von jeweils 10 CP.

Auf Nachfrage erläutert die Hochschule überzeugend ihr Verständnis von Sozialmanagement. Diesbezüglich benennt sie unter anderem das Management von sozialen Einrichtungen sowie eine Corporate Social Responsability (z.B. Nachhaltigkeitsberichterstattung). Weiterhin erläutert die Hochschule am Beispiel des Moduls „Controlling im Gesundheits- und Sozialmarkt“ (Modul M2.10) die Bezüge zum Gesundheits- und Sozialmarkt. Bereits in der Einführung zum Thema spielen die speziellen Rahmenbedingungen für das Rechnungswesen im sozialen Bereich eine Rolle. Dabei werden die fachlichen Grundlagen auf Master-Niveau schon zum Sozial- und Gesundheitsmarkt hin orientiert. In den fachlichen Vertiefungen wird im Rahmen der Wahlpflichtmodule das Controlling entsprechend spezialisiert. Die Gutachtergruppe kann die Ausführungen nachvollziehen, sieht das Modulhandbuch jedoch als geprägt von gesundheitsökonomischen Aspekten und regt an, die Bezüge zum Sozialmarkt deutlicher herausstellen.

Am Beispiel des Themas „Marketing“ zeigt die Gutachtergruppe darüber hinaus auf, wie der Modulgedanke im Modulhandbuch weiterentwickelt werden könnte, weg von der Fächerstruktur. Hinsichtlich der von der Hochschule beschriebenen und im Studiengang zu erwerbenden Medienkompetenz regt die Gutachtergruppe an, das Modulhandbuch dahingehend zu ergänzen.

Die Verrechtlichung des Gesundheits- und Sozialmarktes berücksichtigt die Hochschule im Modul 2.30 „Recht“ (10 CP), das unter anderem Grundlagen der Sozialgesetzbücher (SGB) IV, V, IX und XI enthält.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang als schlüssig konzipiert. Er umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe hält das Studienkonzept und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele.

Die Präsenzphasen an der Hochschule sind in Blockform organisiert und finden jeweils von Freitag bis Sonntag statt. Pro Semester fallen ca. 15 Präsenztage bzw. fünf Präsenzwochenenden an. Die Hochschule unterstützt die berufsbegleitend Studierenden durch die Organisation von Nachholterminen für Präsenzzeiten und Prüfungen. Für die Strukturierung der Selbstlernzeit erstellen die Dozierenden Skripte, die auch Frageteile beinhalten. Über die Lernplattform Moodle werden die Studierenden in ihrer Selbstorganisation unterstützt und betreut. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Selbstlernzeit und deren Strukturierung in einem Teilzeit-Studiengang mit berufstätigen Studierenden besonders zu beobachten. Darüber hinaus hält sie es für erforderlich, für Studieninteressierte und Studierende Transparenz dahingehend herzustellen, dass neben dem Studium eine volle Berufstätigkeit nicht möglich ist. Bezüglich § 6 Abs.4 S.3 der Studien- und Prüfungsordnung gibt sie der Hochschule zu Bedenken, dass die Master-Arbeit mit Credits hinterlegt wird und nicht mit Wochen.

Praxisanteile sind im Studiengangskonzept nicht vorgesehen. Die Hochschule beschreibt die anwendungsorientierte Profilierung des Studiengangs, die Einbeziehung der Berufstätigkeit der Studierenden in den Studiengang und das fallorientierte didaktische Konzept. Im Sinne eines weiteren Aspektes des Praxisbezugs des Studiengangs plant die Hochschule ein Mentorenkonzept. Die Hochschule möchte hierzu Führungskräfte aus Unternehmen gewinnen, die als Mentoren für einen Studierenden fungieren.

Die im Studiengang eingesetzten Lehr-/Lernformen erachtet die Gutachtergruppe als adäquat. Sie hebt insbesondere das dargelegte fallorientierte Lernen hervor.

Die Zugangsvoraussetzungen und die Zielgruppe des Studiengangs werden kritisch diskutiert. Die Hochschule begründet den gewünschten breiten und offenen Zugang zum Master-Studiengang und erachtet die Zielgruppe als homogen aufgrund des vorausgesetzten Hochschulabschlusses und der erforderlichen Berufstätigkeit als Akademiker/in. Weiterhin erläutert die Hochschule, dass für Unternehmen des Gesundheits- und Sozialmarktes, insbesondere in

der Region, der Master-Studiengang als Ergänzung zu einem vorhandenen Traineeprogramm attraktiv ist. Gleichwohl hält es die Gutachtergruppe für sinnvoll, die Zielgruppe und die Zugangsvoraussetzungen zu schärfen und transparenter darzulegen.

Bezüglich der Regelung in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" i.d.F. vom 04.02.2010 zum Punkt „300 ECTS nach dem Master-Abschluss" erachtet die Gutachtergruppe § 4 Abs.2 der Studien- und Prüfungsordnung nicht als regelkonform. Zu den Gestaltungsmöglichkeiten verweist sie auf die Auslegungshinweise durch die Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2011.

Die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften kooperiert mit ausländischen Hochschulen. Im Jahr 2013 wurde eine Summer School angeboten, in der ein Austausch über die unterschiedlichen Sozialsysteme mit einer Hochschule in Rumänien stattfand. Ein weiterer, internationaler Austausch ist geplant. Die Hochschule beschreibt mögliche fokussierte Exkursionen z.B. einen themenbezogenen Austausch mit China.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist in § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind auch auf Studienleistungen anzuwenden, die innerhalb der Hochschule erworben wurden. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Regelung dahingehend zu überarbeiten.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung ist in § 6 Allgemeine Prüfungsordnung festgelegt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, insbesondere durch die blockweise organisierten Präsenzphasen, die Unterstützung der Selbstorganisation der Studierenden durch Beratungs- und Betreuungsangebote und die Strukturierung der Selbstlernzeit durch Skripte. Darüber hinaus steht eine Person, die für das „Studiengangs-Management" verantwortlich ist, als Ansprechperson für Studierende und Dozierende zur Verfügung.

Für den Studiengang stehen 20 Studienplätze zur Verfügung.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben. Die Hochschule erwartet von den Studienbewerbern ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem akademischen Beruf. Die Studienplangestaltung ist durch die blockweise organisierten Präsenzphasen und durch die Unterstützung der Studierenden mittels Skripten, durch besondere Betreuungsangebote, unter anderem auch durch die Stelle des „Studiengangs-Management" einem weiterbildenden Master-Studiengang angemessen.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen der Gutachtergruppe plausibel.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheinen der Gutachtergruppe adäquat und belastungsangemessen.

Weiterhin hält die Gutachtergruppe auch die fachliche und überfachliche Studienberatung für angemessen.

Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule erläutert überzeugend ihren Ansatz der Inklusion und greift auf die Expertise der Diakonie Neuendettelsau zurück um individuelle Lösungen für individuelle Einschränkungen von Studierenden zu suchen. Die Hochschule erläutert dies anhand eines Beispiels einer gehörlosen Studierenden.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Studiengang sind pro Semester zwischen einer und vier Prüfungen zu absolvieren. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind in § 4 Allgemeine Prüfungsordnung definiert. Als Prüfungen sind fünf Klausuren, vier Essays, zwei Referate und zwei mündliche Prüfungen festgelegt. In zwei zu absolvierenden Modulen (Modul 2.00 sowie in den Wahlpflichtmodulen 3.00, 3.10, 3.20, von denen eines zu absolvieren ist) sind Teilprüfungen vorgesehen. Die Hochschule begründet für die Gutachtergruppe nachvollziehbar, dass die Teilprüfungen sich jeweils ergänzen und aufeinander bezogen sind. Die Prüfungen erfolgen jeweils im Anschluss an das Modul zu Beginn der darauffolgenden Präsenzphase.

Die Gutachtergruppe schätzt die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtergruppe hält die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte als belastungsangemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat. Gleichwohl regt die Gutachtergruppe an, zu Lasten der Klausuren die vor Ort beschriebenen projektorientierten Lernformen als Prüfungsformen zuzulassen.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich formaler Vorgaben für Prüfungsleistungen ist in § 6 Allgemeine Prüfungsordnung festgelegt. Die Regelung ist um einen Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher Vorgaben zu ergänzen.

Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Die Allgemeine Prüfungsordnung wurde bereits einer Rechtsprüfung unterzogen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.7 Ausstattung

Die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften hat ihren Sitz in der sogenannten „Schickedanz-Villa“ im Südstadtpark der Stadt Fürth. Das Gebäude ist grundlegend saniert und barrierefrei. Im Gebäude stehen 1.000 qm Nutzfläche zur Verfügung. Durch einen Anbau könnte die Hochschule räumlich um circa das Doppelte erweitert werden. Die Hochschule mietet zunächst bei Bedarf Räume in einer nahe gelegenen Schule an.

Die Hochschule ist in einer „Departmentstruktur“ organisiert. Den Departements werden Professuren zugeordnet, nicht die Studiengänge.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix sowie einen Personalaufwuchsplan eingereicht. Beide Dokumente sind für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und plausibel. An Personal verfügt die Hochschule derzeit über drei Professoren-Stellen. Alle Professuren sind als „W-3“-Stellen ausgestattet und mit einem Lehrdeputat von jeweils 15 SWS versehen. 77 % der Lehre wird von hauptamtlich lehrenden Professoren erbracht.

Die private Hochschule richtet „W-3“-Professuren ein. Als Personalsteuerungsmöglichkeit sind unter anderem Zielvereinbarungen vorgesehen. Eine Habilitation ist erwünscht. Seitens der Hochschullehrer werden die Gestaltungsfreiheit an einer privaten Einrichtung sowie die Anbindung des Forschungsinstitutes IDC geschätzt.

Neben den Stellen im Studentensekretariat und dem Prüfungsamt ist an der Hochschule eine Stelle mit der Funktion des „Studiengangs-Management“ eingerichtet.

Die Gutachtergruppe schätzt die finanzielle Ausstattung der Hochschule durch den potenten Träger sowie die Rahmenbedingungen und die Grundausstattung als sehr gut ein.

Die Bibliothek der Hochschule befindet sich im Aufbau. Die Bibliothek der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ist zur Nutzung möglich. Darüber hinaus ist die Bibliothek der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg öffentlich zugänglich. Die Studierenden selbst beschreiben gute Rahmenbedingungen, insbesondere moderne Arbeitsplätze und den WLAN-Anschluss.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht.

Die Gutachtergruppe bewertet die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als sichergestellt. An der Hochschule ist geplant, ein Institut für akademische Weiterbildung zu gründen. Derzeit können Lehrende Angebote der Diakonie Neuendettelsau zu Bildung, Beratung und Begleitung wahrnehmen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen bzw. Satzungen dokumentiert und veröffentlicht.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule führt online Lehrevaluationen nach jedem Semester durch. Als informelles Instrument ist die Stelle des „Studiengangs-Management" zuständig für die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden und somit Ansprechperson bei Beschwerden. Die Hochschule plant Anreizstrukturen für Hochschullehrer für gute Lehre, ggf. als Bonus-System.

Die Hochschule stellt nachvollziehbar dar, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden, insbesondere die Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen. Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe im Studiengang angelegt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Teilzeit-Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Präsenzphasen finden von Freitag bis Sonntag statt. In die Präsenzphasen sind die Prüfungen integriert. Die Hochschule hat besondere Betreuungsangebote sowie die Strukturierung der Selbstlernzeit für die Gutachtergruppe nachvollziehbar dargelegt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe entspricht der Studiengang den besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengangs.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule bestellt nach Art. XVI der Grundordnung eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n. Die Hochschule stellt nachvollziehbar ihren inklusiven Ansatz entsprechend ihrer Herkunft aus der Diakonie Neuendettelsau dar. Neben der Möglichkeit der Förderung durch Stipendien berät die Hochschule Studierende zur Finanzierung ihres Studiums.

Unter Berücksichtigung, dass die Hochschule sich in der Gründungsphase befindet, kann die Gutachtergruppe die geplanten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit nachvollziehen und erachtet sie auf der Ebene des Studiengangs als umsetzbar.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe stellt anhand der eingereichten Unterlagen sowie der Gespräche vor Ort und der Begehung der Einrichtung fest, dass die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften über eine sehr gute Grundausstattung verfügt und ebensolche Rahmenbedingungen für die Studierenden schafft. Die Gutachtergruppe hebt das große Engagement der Beteiligten in der Gründungsphase der Hochschule hervor und erachtet die Forschungskooperation mit dem IDC als sehr fruchtbar für den Master-Studiengang.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Gesundheits- und Sozialmanagement" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterin und die Gutachter Folgendes an:

- Die Zulassungsvoraussetzungen sollten formell auf die Übereinstimmung mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der 300-ECTS-Vorgabe hin geprüft sowie inhaltlich geschärft werden.
- Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen sollte entsprechend den Grundsätzen der Lissabon-Konvention geregelt werden.
- Die Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung sollte hinsichtlich zeitlicher Vorgaben ergänzt werden.
- Die Regelungen zur Master-Arbeit (§ 6 Abs.4 S.3 der Studien- und Prüfungsordnung) sollte auf die Vergabe von CP hin überprüft werden.
- Die Studien- und Prüfungsordnung sollte in genehmigter Form eingereicht werden. Die Prüfungsordnung sollte einer Rechtsprüfung zu unterzogen werden.
- Im Modulhandbuch sollten die Bezüge zum Sozialmarkt deutlicher herausgearbeitet werden und um die zu erwerbenden Medienkompetenz ergänzt werden.
- Gegenüber den Studierenden ist dahingehend Transparenz herzustellen, dass neben dem Teilzeit-Studium eine volle Berufstätigkeit nicht möglich ist.
- Die projektorientierten Lernformen sollten als Prüfungsformen ermöglicht werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.10.2013

Beschlussfassung vom 10.10.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.07.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement", der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum 01.01.2014 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen sind hinsichtlich der „300-ECTS-Regelung" in Übereinstimmung mit den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu regeln. (Kriterium 2.3)
2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 10.07.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.